

## **Geänderte Vorlage, verteilt im Ausschuss!!!**

### **3. Satzung zur Änderung der Satzung für die städtischen Kindertagesstätten und Kindertagespflege in Ludwigshafen am Rhein**

Auf der Grundlage des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz, § 90 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) sowie § 24 Gemeindeordnung (GemO) und § 2 Absatz 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) – in der jeweils gültigen Fassung – erlässt die Stadt Ludwigshafen auf Beschluss des Stadtrates vom 11.12.2017 folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung für die städtischen Kindertagesstätten und Kindertagespflege in Ludwigshafen am Rhein:

#### **§ 1**

Die Anlage 2 der Satzung für die städtischen Kindertagesstätten und Kindertagespflege in Ludwigshafen am Rhein wird wie folgt neu gefasst:

#### **Anlage 2 zur Satzung für die städtischen Kindertagesstätten und Kindertagespflege in Ludwigshafen am Rhein**

##### **Monatliches Kostgeld für städt. Kindertagesstätten in Ludwigshafen je Kind**

	EURO
Krippe	55,00
durchgehende Teilzeit	52,50
Ganzzeit	58,50
flex. Betreuung 3 Tage DTZ / 2 Tage GZ	55,00
flex. Betreuung 2 Tage DTZ / 3 Tage GZ	56,00
Hort	59,50
Flex. Hort 2 Tage	23,80
Flex. Hort 3 Tage	35,70

## § 2

Die Anlage 3 der Satzung für die städtischen Kindertagesstätten und Kindertagespflege in Ludwigshafen am Rhein wird wie folgt neu gefasst:

### **Anlage 3 zur Satzung für die städtischen Kindertagesstätten und Kindertagespflege in Ludwigshafen am Rhein**

#### **Monatlicher Beitrag für Spiel- und Lernstuben in Ludwigshafen je Kind**

Der Kindergarten ist beitragsfrei.

Hortbeitrag:

<b>Familien mit</b>	<b>Beitrag Hort</b>
<b>1 Kind</b>	24,00 Euro
<b>2 Kindern</b>	16,00 Euro
<b>3 Kindern</b>	8,00 Euro
<b>4 und mehr Kindern</b>	0,00 Euro

Die Eltern/Erziehungsberechtigten zahlen bei einer Berechnung des Einkommens nach dem SGB VIII den die Einkommensgrenze übersteigenden Betrag bis maximal zur Höhe des entsprechenden Elternbeitrages. Bei einem übersteigenden Betrag bis zu 5,00 Euro wird von einer Beitragerhebung abgesehen. Ebenso werden Beträge unter 2,50 Euro nicht übernommen.

#### **Monatliches Kostgeld für städtische Spiel- und Lernstuben in Ludwigshafen je Kind**

durchgehende Teilzeit	52,50 Euro
Ganzzeit	58,50 Euro
flex. Betreuung	
3 Tage DTZ / 2 Tage GZ	55,00 Euro
2 Tage DTZ / 3 Tage GZ	56,00 Euro
Hort	59,50 Euro

Flex. Hort 2 Tage		23,80 Euro
Flex. Hort 3 Tage		35,70 Euro

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

gez.  
Dr. Eva Lohse  
Oberbürgermeisterin